

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 68 (1974)
Heft: 9

Artikel: Auspeitschungen in Namibia (unrühmlich als Deutsch-Südwest bekannt)
Autor: Katjavivi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung. Kriegsdienstverweigerer werden als Minderheit diffamiert, juristisch und politisch verfolgt.

Dieses Verhalten gegenüber Minderheiten ist in einem Rechtsstaat unerträglich.

Die Unterzeichner dieses Briefes erklären sich solidarisch mit allen Kriegsdienstverweigerern, die wegen ihrer Gewissensentscheidung Verfolgung in Kauf nehmen.

Wir erklären ausdrücklich:

Diejenigen, die den Dienst mit der Waffe verweigern, diejenigen schließlich, die nicht ihrer Einberufung Folge leisten, sondern ihrem Gewissen, haben unser volles Verständnis und unsere Sympathie.

Die Bundesregierung steht im Wort! Sie muß ihr Versprechen, das Prüfungsverfahren abzuschaffen, endlich einlösen!

Wir appellieren an Sie, Herr Bundeskanzler: Setzen Sie den Verfolgungen ein Ende! Verhelfen Sie im 25. Jahre des Grundgesetzes einem Grundrecht dieser Verfassung zur Gültigkeit. Die Kriegsdienstverweigerer bekennen sich zum Auftrag der Präambel zum Grundgesetz «Dem Frieden in der Welt zu dienen».

Wir fordern von der Regierung:

- Sofortige und ersatzlose Abschaffung des Anerkennungsverfahrens!
- Freiheit für alle inhaftierten Kriegsdienstverweigerer!

Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung ist in Gefahr! Wir werden tun, was in unserer Kraft steht, es zu schützen.

Deutsche Friedensgesellschaft
Internationale der Kriegsdienstgegner
Verband der Kriegsdienstverweigerer

Aus: «Das Gewissen», Juni 1974

Auspeitschungen in Namibia

(unrühmlich als Deutsch-Südwest bekannt)

Während an den Grenzen Südafrikas der Befreiungsprozeß der Schwarzen rasche Fortschritte macht, hält die Republik an kolonialen Regierungsmethoden fest. Wie lange noch? — Red.

Von Peter Katjavivi

Man kann ausrechnen, daß in Namibia mehr als hundert Männer, Frauen und Kinder in der letzten Jahreshälfte 1973 ausgepeitscht wurden. Berichte darüber wurden dem Obersten Gericht durch die Bischöfe

Aula und Wood und durch Theo Kamati, einen der brutal Geschlagenen, zugeleitet. Das Gericht, unter dem Vorsitz von Richter Hoexter, ordnete die einstweilige Unterbrechung der Strafen an. Anträge auf Verlängerung der Unterbrechung wurden gestellt, aber die Regierung hat bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen.

Im ganzen gesehen, enthüllen die Berichte von Namibiern, die ausgepeitscht worden sind, die Art, wie gewöhnlich verfahren wird. Die meisten der Opfer wurden Mitte August von der südafrikanischen Polizei verhaftet und ohne Anschuldigung in Haft gehalten. Im Oktober wurden sie «entlassen», aber nur, um sogleich den «Stammesbehörden» übergeben zu werden. Für viele bedeutet das, von einem Gefängnis ins andere zu wandern.

Nathaniel Homentren schreibt: «Als ich aus der Polizeistation herauskam, wurde ich von einer Anzahl Polizisten in Empfang genommen. Ich wurde, zusammen mit Franz Nongantuula, der Stammesbehörde in Ordangwa zugeführt. Hier wurden die Opfer in folgender Weise «verhört»: Sie wurden gefragt, ob sie Mitglieder der SWAPO (südwestafrikanische Union) seien, was sie mit Ja beantworteten. Dann fragte man sie, ob sie ihre Gesinnung ändern wollten, aber keiner erklärte sich dazu bereit. Wenn sie dann fragten, warum sie verhört würden, wurde ihnen gesagt, sie hätten keine Fragen zu stellen, und wenn einer, wie Peter Penjilenga, sich auf das Recht berief, sich zu verteidigen, belehrte man ihn, daß derjenige, der Fragen stelle, mit einer erhöhten Zahl von Schlägen zu rechnen habe. Ich fragte dann, was uns zgedacht sei, erhielt aber zur Antwort: Je mehr Fragen, umso mehr Schläge.

Franz Nangantuula wurde gesagt, er werde fünfzehn Schläge bekommen. «Ich sagte, ich sei unschuldig und wüßte nicht, warum ich bestraft werden sollte. Der Vorsitzende hörte nicht hin und befahl mir nur, mich über den Stuhl zu legen. Ich wiederholte, ich sei unschuldig, worauf Mitglieder des Gerichts mich anschrieten, ich solle mich hinlegen. Nachdem ich fünfzehn Schläge bekommen hatte, verlangten einige Beisitzer, ich solle noch einige Schläge mehr erhalten, worauf Nakwafila mich wieder zu schlagen begann . . . und dann verlor ich das Bewußtsein.»

Viele Opfer wurden nicht nur mit der flachen Seite des Rohrs geschlagen, sondern mit der scharfen Kante, zum Beispiel Franz Nangantuula. Er sagte nachher: «Die Schläge waren furchtbar. Ich blutete und schrie in Todesangst: Gott, hilf mir! Während er mich schlug, fragte er mich, ob ich noch jetzt Mitglied der SWAPO sei.»

Nicht alle Opfer wurden nach der Mißhandlung ins Spital gebracht. Einer von ihnen, Augustinus Kasepa, schreibt: «Mir wurde befohlen, nach Hause zu gehen, um Geld für eine Gebühr zu holen. Ich hatte siebzehn Schläge erhalten und mein Gesäß blutete heftig. Ich zog

mir die Unterhosen an und taumelte aus der Halle. Ich war so schwach, daß ich das Bewußtsein verlor und hinfiel. Als ich mich angekleidet hatte, befahl mir der Sekretär, mit einem Polizisten nach Hause zu gehen und Geld für eine Lokalsteuer zu holen. Obgleich ich in einem Zustand unerträglicher Schmerzen war, wurden mir noch Handschellen angelegt. Auf dem Wege verlor ich mehrere Male das Bewußtsein.»

Die meisten der Opfer erlitten schwere Schäden, von denen viele von bleibendem Einfluß auf die Gesundheit waren. Für einige bedeutete die Strafe geradezu eine Gefährdung des Lebens. Die Menschen, die ausgepeitscht wurden, waren Mitglieder der SWAPO, die noch eine legale Organisation ist. Trotzdem wurde in den meisten Fällen die Mitgliedschaft als Verbrechen angesehen und mit Auspeitschung bestraft. Andere «Verbrechen», die zu zwanzig oder dreißig Hieben führten, waren das Singen von SWAPO-Liedern, der Gebrauch des Wortes Namibia, das Tragen einer SWAPO-Flagge auf dem Hemd, oder einfach ein Hemd in SWAPO-Farben. Mitgliedschaft in der SWAPO, symbolische Handlungen, die zu so teuflischen Bestrafungen führen, und die Tatsache, daß SWAPO die Einheit von ganz Namibia bedeutet, sind sehr wichtige Faktoren in der Situation, weil sie eine starke Herausforderung der ganzen Grundlage der Apartheidspolitik sind. Diese Politik gründet auf dem Mythos, daß ethnische Gruppen, die in verschiedenen Teilen des Landes wohnen, verschiedene Sprachen sprechen und kulturelle Besonderheiten haben, eine getrennte Existenz führen müssen, weil ihr Anderssein Feindseligkeit bei Nachbargruppen weckte. Der Mythos hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun, wie das Beispiel einer ganzen Reihe unabhängiger afrikanischer Staaten zeigt. Aber für weiße Kolonisten und die südafrikanische Regierung ist er eine wichtige Waffe, um die besetzten Gebiete gegeneinander auszuspielen. Die Brutalität, mit der die Regierung glaubt, den Widerstand brechen zu können, erzeugt nur mehr Widerstand. Jeder fühlt sich aufgerufen, an dem Kampf teilzunehmen und ihn zu organisieren. Mag die Regierung die Drähte ziehen und mögen die Marionetten die Peitschen schwingen, sie können die Bewegung für ein freies und unabhängiges Namibia nicht für alle Zeiten aufhalten.

«Peace News, 16. Aug. 1974

Vom «beispiellosen Sicherheitsstandard» in den Atomkraftwerken

Nachdem auch in der schweizerischen Presse immer wieder auf den «beispiellosen Sicherheitszustand» in den Atomkraftwerken hingewie-